

Geschäftszahlen:

BMI: 2023-0.870.966

BMFI: 2023-0.873.124

BMJ: 2023-0.876.388

BMEIA: 2023-0.852.304

BMSGPK: 2023-0.875.152

80/14

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmenpaket zur Förderung der Gewaltprävention und zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt

Die internationale Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ ist ein jährlicher Weckruf, der an das Recht auf ein gewaltfreies Leben erinnert.

Die Prävention und der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt ist für die Bundesregierung von Beginn an ein sehr wichtiges und zentrales Thema, für das wir uns tagtäglich einsetzen.

Denn Gewalt gegen Frauen ist in Österreich nach wie vor traurige Realität und betrifft Frauen und Mädchen unabhängig von sozialer Schicht, Alter, Religion und Herkunft. Hinter jeder dritten Tür in Österreich lebt eine Frau, die psychische, physische oder sexuelle Gewalt erfährt oder bereits erfahren hat. Wir müssen alles daransetzen, die Gewaltspirale zu durchbrechen.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen der Bundesregierung stehen nicht nur Opfer, die vor Gewalt geschützt werden müssen, sondern auch Täter, die durch opferschutzorientierte Täterarbeit nachhaltig an wiederholten Gewalttaten gehindert werden.

Daher widmet sich der Gewaltschutzgipfel jährlich intensiv und ressortübergreifend diesem Themenkomplex, um durch den Erfahrungsaustausch gemeinsam neue Wege zu finden, wie Gewalt gegen Frauen verhindert werden kann. Die unterschiedlichen Aspekte

werden dabei von Expertinnen und Experten umfassend beleuchtet und die notwendigen und geeigneten Maßnahmen erarbeitet.

Die Hilfs- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen werden noch weiter ausgebaut, gleichzeitig sollen durch umfangreiche Maßnahmen falsche Rollenbilder aufgebrochen werden. Nur die umfassende Gleichstellung in allen Lebensbereichen kann ein gewaltfreies Leben für Frauen und Mädchen gewährleisten.

Maßnahmen des Innenressorts:

- Der Bereich „Gewalt in der Privatsphäre“ ist fixer und wesentlicher Bestandteil der Grundausbildung für Präventionsbedienstete der Exekutive. Bereits rund **1.200 Präventionsbedienstete wurden bis jetzt** in diesem Bereich ausgebildet. In jeder Polizeiinspektion stehen somit speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit Fokus „Gewalt in der Privatsphäre“ zur Verfügung.
- Der Themenbereich „Gewalt in der Privatsphäre“ ist auch ein fester Bestandteil der sonstigen polizeilichen Aus- und Fortbildung und so konnten dieses Jahr rund 50 Landesgewaltschutztrainerinnen und Landesgewaltschutztrainer in diesem Bereich geschult werden. Das erhaltene Wissen wird von den ausgebildeten Bediensteten an die rund 1.200 Präventionsbediensteten weitergegeben.
- Die Anzahl der mit dem Gewaltschutzgesetz 2019 eingerichteten Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen (S-FK) konnte durch zahlreiche Sensibilisierungsmaßnahmen gesteigert und mehr Handlungssicherheit in der Einberufung und Durchführung erzielt werden. Um eine möglichst einheitliche Vollziehung bei allen Behörden zu gewährleisten und eine S-FK professionell abwickeln zu können, wurde bei jeder Landespolizeidirektion (in ihrer Funktion als Oberbehörde) ein Koordinationsteam mit der Bezeichnung „S-FK - Team“ eingerichtet. So wurden bis zum 1. November 2023 bereits 200 sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen für den Bereich Gewalt in der Privatsphäre durchgeführt.
- Mit 1. September 2021 nahmen die Beratungsstellen für Gewaltprävention ihre Arbeit im Rahmen der im Sicherheitspolizeigesetz verpflichtend vorgesehenen Gewaltpräventionsberatung bei Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots auf. Die Gewaltpräventionsberatung für gefährdende Personen ist kostenlos und im Ausmaß von sechs Beratungsstunden verpflichtend. Im Jahr 2022

wurden 11.923 gefährdende Personen von den Beratungsstellen für Gewaltprävention beraten. Bis zum 1. November 2023 wurden rund 10.000 gefährdende Personen von der Exekutive an die Beratungsstellen für Gewaltprävention vermittelt.

- Auch im Jahr 2023 wurden umfangreiche Sensibilisierung- und Aufklärungskampagnen gegen häusliche Gewalt bzw. Gewalt in der Privatsphäre durch Schaltungen in diversen Print-, Online- und TV-Medien durchgeführt und in allen Bereichen weiter verstärkt.
- Auch in diesem Jahr wurde gemeinsam mit dem heimischen Handel eine Kassabon-Initiative durchgeführt. Die Kooperation von Polizei und Handelsverband, SPAR und REWE im Rahmen der Initiative "GEMEINSAM.SICHER in Österreich" ermöglicht es, von Gewalt betroffene Frauen noch besser zu erreichen. Mit zahlreichen Unternehmen und Händlern werden im Aktionszeitraum der Polizeinotruf 133, die Nummer der Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 222 555 sowie die Kontaktadressen des Bundesverbandes für Gewaltschutzzentren www.gewaltschutzzentrum.at auf Kassabons gedruckt. Im Rahmen dieser Initiative soll potenziellen Opfern von häuslicher Gewalt auf schnelle Art und Weise eine Möglichkeit geboten werden, Hilfe rasch in Anspruch zu nehmen.
- Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der NGOs aus dem Bereich Gewaltschutz wurden Informationsfolder für die Zielgruppen Opfer, Gefährdende, Kinder und Jugendliche gestaltet, welche durch Opferschutzeinrichtungen, Beratungsstellen für Gewaltprävention, diverse Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche sowie die besonders geschulten Präventionsbediensteten der Exekutive im Bereich Gewalt in der Privatsphäre verbreitet werden.
- Das Bundesministerium für Inneres vergibt jährlich Förderungen für die Schwerpunkte des Ausbaues der Arbeit mit Gefährdern und Gefährderinnen, Präventionsarbeit gegen Gewalt mit der Zielgruppe Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer, Förderungen von Initiativen, die Prävention zum Thema (Cyber-) Mobbing anbieten, Weiterführung des Opferschutzes und Kampagnen zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls.
- Basierend auf der im Jahr 2022 gemeinsam mit dem Zentrum für Sozialforschung und Wirtschaftsdidaktik sowie der Fachhochschule Campus Wien und Soziologinnen des Bundeskriminalamtes durchgeführten Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes 2019

wurden die daraus resultierenden Optimierungsvorschläge umgesetzt bzw. befinden sich in der letzten Umsetzungsphase.

Maßnahmen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten:

Österreich legt das ganze Jahr über im Rahmen seiner Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und bei der Leistung von humanitärer Hilfe einen Fokus auf die Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

- Dazu bringt sich Österreich gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten in sämtlichen internationalen Foren wie den Vereinten Nationen – so auch im Rahmen seiner gegenwärtigen Mitgliedschaft in der VN-Frauenstatuskommission (2021 – 2025) – der EU, der OSZE sowie dem Europarat proaktiv ein. Darüber hinaus engagiert sich Österreich weiterhin für die Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) durch möglichst viele Mitgliedsstaaten des Europarats. Die EU ist, auch nach jahrelangem Einsatz Österreichs, 2023 dem Übereinkommen beigetreten. Zudem unterstützt Österreich UN WOMEN bei einem Trust Fund und bei Programmen in der Ukraine und in Afghanistan, mit dem Ziel Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.
- Die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen ist auch ein wesentliches Ziel der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Schwerpunkte dieser Arbeit sind u.a. wirtschaftliches und politisches Empowerment von Frauen, die stärkere Einbindung von Frauen in der Konfliktprävention, Konfliktbewältigung und in Friedensprozessen sowie die Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Derzeit fördert die Austrian Development Agency (ADA) weltweit 194 genderrelevante Projekte mit einem Gesamtvolumen von 280 Mio. Euro.
- Bei der Leistung von Humanitärer Hilfe tragen alle von Österreich finanzierten Programme und Projekte zur Förderung der Geschlechtergleichstellung bei. Aktuell fördert Österreich 19 laufende Projekte in Höhe von über 71 Mio. EUR aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds, die zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt beitragen.

- Ebenso ist die Auslandskulturarbeit als Mittel zur Stärkung von Frauenrechten eine langjährige Konstante der österreichischen Kulturdiplomatie. Derzeit läuft das Programm „Calliope. Join the dots“ zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen aus Österreich. Dabei unterstützt das diplomatische Netzwerk des Außenministeriums gemeinsam mit dem Frauenmuseum Hittisau, die Leistungen zeitgenössischer Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen im Ausland zu präsentieren, gemeinsam mit internationalen Partnerinnen und Partnern in den Empfangsstaaten Projekte und Veranstaltungen im Sinne der Frauenförderung umzusetzen sowie das daraus erwachsende internationale Netzwerk kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Aktionen des BMEIA weltweit:

- Die österreichischen Botschaften, Vertretungen bei internationalen Organisationen, Generalkonsulate, Kulturforen und Kooperationsbüros der OEZA wurden angewiesen, durch eine Beteiligung an der 16 Tage dauernden Aktion „Orange the World“ in den Empfangsstaaten und Organisationen Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu schaffen und darüber zu berichten.
- Inhalte und Informationen zu Gewaltschutz sowie zu den Aktivitäten der Vertretungsbehörden werden während der 16 Tage über die Social-Media-Kanäle des BMEIA einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Weiters seien beispielhaft einige Aktivitäten der Vertretungsbehörden hervorgehoben:

- Zahlreiche Vertretungsbehörden nehmen den Aktionszeitraum zum Anlass, um vor Ort Gewaltschutzprojekte zu unterstützen oder Sachspenden an Frauenhäuser oder Kriseninterventionszentren zu tätigen.
- Zahlreiche Vertretungsbehörden informieren insbesondere über die Bedeutung der Istanbul-Konvention.
- Zahlreiche Kulturforen und Botschaften organisieren Filmvorführungen, Ausstellungen und Vorträge über geschlechtsspezifische Gewalt.

Maßnahmen des Bundeskanzleramtes:

- Im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt“ wird vom Frauenressort erneut eine umfassende Medienkampagne zur Bekanntmachung des Unterstützungsangebotes, insbesondere der Gewaltschutzzentren, der Frauenhelpline und der Polizei, durchgeführt. Die Schaltungen erfolgen in diversen Printmedien sowie auf den Infoscreens in öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Haltestellen und in Onlinemedien.
- Um die Gewaltschutzzentren und deren Angebot in der Öffentlichkeit noch sichtbarer und bekannter zu machen, wurde gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt an der Schaffung eines einheitlichen Außenauftritts der neun Gewaltschutzzentren gearbeitet. Das neu geschaffene Corporate Design wird im Rahmen des 4. Gewaltschutzgipfels der Öffentlichkeit präsentiert.
- Um einen Überblick über die Schutz- und Hilfseinrichtungen in Österreich zu bieten, wurde im Sommer 2023 von der Frauensektion die Website „hilfsangebote-bei-gewalt-gegen-frauen.at“ eingerichtet. Auf dieser Website können mit Hilfe einer Filterfunktion die passenden Beratungsstellen im jeweiligen Bundesland gefunden werden. Zudem ist eine Eingrenzung der Ergebnisse auf bestimmte Gewaltformen sowie die Art des Hilfsangebots möglich. Die Website wird laufend aktualisiert, sodass ein aktueller Überblick über die Schutz- und Hilfseinrichtungen in Österreich gewährleistet werden kann.
- Die vom Frauenressort gemeinsam mit der EU kofinanzierte Untersuchung „geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich – Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt“ wurde im Jänner 2023 veröffentlicht. Die qualitative Erhebung gibt einen aktuellen Überblick über die Betroffenheit von geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich. Die Daten sind eine zentrale Ergänzung zur amtlichen Polizeilichen Kriminalstatistik, die nur polizeilich gemeldete Fälle erfasst und zur Gerichtlichen Kriminalstatistik, die verurteilte Fälle abbildet.
- Weiters wurde die gemeinsam vom Frauen-, Innen- und Justizressort in Auftrag gegebene Studie „Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse“ im Sommer 2023 veröffentlicht.
- Durch den weiteren Ausbau des Angebots der Gewaltschutzzentren 2021 wurden diese gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres seit 2019 ausfinanziert. Dies

schlägt sich auch in einer kontinuierlichen Steigerung der Fallzahlen der Beratungen nieder. Alleine von 2021 auf 2022 kam es zu einer Steigerung von mehr als 7 %.

- Um auch das Angebot an Schutzunterkünften weiter auszubauen, konnte das Frauenressort 2023 mit allen Bundesländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abschließen. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellt das Frauenressort den Ländern aus dem Budget der Frauensektion einen Zweckzuschuss in Höhe von insgesamt EUR 12 Millionen für den Ausbau von Schutzunterkünften mit Schwerpunkt Übergangswohnungen zur Verfügung. Damit werden die Voraussetzungen für die Ausrollung und Finanzierung von mindestens 180 zusätzlichen Plätzen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder bis Ende 2025 geschaffen.
- Die Frauensektion im Bundeskanzleramt fördert zudem ein bundesweites engmaschiges Netz an Frauen- und Mädchenberatungsstellen, die auch für Betroffene von Gewalt wichtige erste Anlaufstellen sind. Dieses Netz wurde in den letzten Jahren ausgebaut, so gibt es mittlerweile in allen Bundesländern eine spezialisierte Einrichtung für Opfer von sexualisierter Gewalt. Zudem wurde ein weiteres Angebot für Betroffene von Zwangsheirat im Westen Österreichs (Innsbruck) geschaffen. Dieses Angebot wird auch 2024 eine weitere regionale und deutliche finanzielle Stärkung erfahren.

Maßnahmen des Justizministeriums:

- Im Bereich der Justiz wurden im Budget 2024 die Mittel im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt neuerlich aufgestockt. So wurden 0,5 Mio Euro für eine Kinderschutzkampagne und 1,5 Mio Euro für den Ausbau der Präventionsmaßnahmen für Täterinnen und Täter im Strafvollzug veranschlagt. Im Bereich der Opferhilfe kann mit den im Budget vorgesehenen Mitteln eine Erhöhung der Stundensätze für die juristische Prozessbegleitung (1,5 Mio Euro) umgesetzt werden. Zudem sollen die finanziellen Mittel für Förderungen im Bereich der Fortbildung für psychosoziale Prozessbegleitung von bisher 0,380 Mio Euro auf 0,5 Mio Euro erhöht werden. Letztlich wurden auch die Budgetmittel für die Familiengerichtshilfe um 2,4 Mio Euro (entspricht +12,9%) erhöht; dies, um das bereits im Rahmen des MRV 59/16 gesteigerte Leistungsniveau weiterhin aufrechtzuerhalten.

Das Thema „Gewalt“ in all seinen verschiedenen Ausprägungen ist weiterhin regelmäßig fester Bestandteil der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Aus- und Fortbildung. Der Ausbildungsschwerpunkt für Richteramtswärterinnen und Richteramtswärtern, der neben dem theoretischen Input auch eine verpflichtende Zuteilung von mindestens zwei Wochen bei einer Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung sowie eine besondere Sensibilisierung im Zuge der praktischen Verwendung im familienrechtlichen Bereich und beim Strafgericht (insb. im Rahmen der Zuteilung beim Haft- und Rechtsschutzrichter) vorsieht wurde fortgeführt. Im Bereich der Fortbildung stellt die Justiz jährlich ein umfangreiches Seminarangebot zur Verfügung, das laufend evaluiert und auf die Bedürfnisse der Praxis abgestimmt wird. Neben Spezialseminaren etwa zu den Themen Gewaltschutz, Gefahrenanalyse und Opferbefragung widmete sich im Jahr 2023 etwa auch die größte Fortbildungsveranstaltung des BMJ, die Richterinnen- und Richterwoche, dem Thema „Gemeinsam gegen Gewalt“.

Die im Provisorialverfahren möglichen Verfügungen wurden um ein präventives Instrument, das künftige Gewalttätigkeiten verhindern soll, erweitert. Seit 1. Juli 2022 können Gerichte einem Gewalttäter auf Antrag oder auch von Amts wegen die Teilnahme an einer Gewaltpräventionsberatung auftragen, wenn das Gericht im Verfahren über den Schutz vor Gewalt in Wohnungen (§ 382b EO) und den allgemeinen Schutz vor Gewalt (§ 382c EO) eine einstweilige Verfügung erlassen und der Antragsgegner noch nicht an einer Gewaltpräventionsberatung nach dem Sicherheitspolizeigesetz teilgenommen hat. Der Antragsgegner hat binnen fünf Tagen ab Erlassung einer einstweiligen Verfügung eine Beratungsstelle zur Vereinbarung

einer Beratung zu kontaktieren und aktiv an einer Beratung zur Gewaltprävention teilzunehmen. Die Beratung hat längstens innerhalb von 14 Tagen ab Kontaktaufnahme erstmals stattzufinden. Da eine Verhaltensänderung durch opferschutzorientierte Täterarbeit in Einzel- oder Gruppentherapie im Fokus steht, ist eine Beratung von bis zu 16 Stunden vorgesehen; die Kosten dafür trägt der Bund. Von 1. Juli 2022 bis September 2023 wurden 54 gerichtliche Aufträge zur Teilnahme an einer Beratung zur Gewaltprävention angeordnet.

- Das Bundesministerium für Justiz wird auf seinen digitalen Kanälen zu dem Thema weiterhin sensibilisieren, auf gesetzte Maßnahmen hinweisen und insbesondere die Angebote der Prozessbegleitung aufarbeiten.

Ergriffene und zukünftige Maßnahmen im **Bereich des Strafvollzugs**:

- Bewährte Institutionen im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug sind:
Clearingstelle für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB
Diese Stelle wurde im Jahr 2015 eingerichtet und entstand aus der fachlichen Notwendigkeit heraus, dass die Arbeit mit gemäß § 21 Abs. 2 StGB Untergebrachten, insbesondere mit schweren Gewalt- und Sexualdelinquent:innen, eine spezifische Herangehensweise erfordert.
Die Hauptaufgaben der CS sind, die Delinquenz und relevante Vordelinquenzentwicklung umfassend zu erheben und darzustellen sowie (daraus) individuell relevante, behandlungsbedürftige dynamische Risikofaktoren zu identifizieren und Empfehlungen für die weitere Betreuung und Unterbringung auszusprechen.
Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt und Sexualstraftäter (BEST)
Die BEST ist seit 1. 7. 2015 Teil einer Abteilung der Generaldirektion für den Straf- und Maßnahmenvollzug im Bundesministerium für Justiz. Dieser Fachabteilung obliegt im Strafvollzug die gutachterliche Einschätzung einer Gefahrenprognose für Vollzugslockerungen und die Erstattung einer sachverständigen Äußerung im Rahmen der Prüfung der Entlassungsvoraussetzungen bei der bedingten Entlassung von Sexualstraftätern und -täterinnen.

- **PSYBEG**

Der Strafvollzug ist gesetzlich verpflichtet, im Sinne der Resozialisierung geeignete Maßnahmen anzuwenden, um Insassinnen und Insassen bei diesem Prozess bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Zudem stellt die Arbeit mit den Gefangenen einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung dar. Es ist nachgewiesen, dass durch eine entsprechende Behandlung das Rückfallrisiko reduziert werden kann (Lösel 2001). So zeigen Metastudien bei behandelten Straftätern und Straftäterinnen geringere Rückfallsraten als bei Unbehandelten. Gewalttätigkeit ist ein erlerntes Verhaltens- und Reaktionsmuster, das nur durch eine entsprechende Intervention „verlernt“ werden kann. Das ist die empirisch belegte Ausgangssituation für die Entwicklung des PSYBEG Programmes. PSYBEG ist ein einheitliches, wiederholbares, evaluierbares und wissenschaftlich fundiertes Behandlungsprogramm für Gewalttäter und Gewalttäterinnen, das auf einem Modell der Verhaltensänderung basiert. Die Vermittlung sozialer Handlungskompetenzen und Einsichtsfähigkeit („skills oriented“) erfolgt in einzelnen Modulen.

- **Gezieltes Arbeiten mit Gewalttäterinnen und Gewalttätern im Vollzug und Fokus auf den Themenbereich der „Häuslichen Gewalt“**

- Weitere Entwicklung im Strafvollzug hin zur opferschutzorientierten Täterinnen- und Täterarbeit.
- Gezielte therapeutische Interventionen (Einzel-/Gruppenangebote)
- Kooperation mit externen Stakeholdern

- **Planung von Empowerment-Kursen für inhaftierte Frauen**

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ist bestrebt, Opfern von Gewalt Unterstützung und Maßnahmen zukommen zu lassen. Derzeit in Planung sind Empowerment-Kurse speziell für jene Insassinnen, welche Gewalt erfahren haben. Vorzugsweise wäre dies in der Justizanstalt Schwarza, der Sonderanstalt für Frauen, sowie in den Frauenabteilungen der Justizanstalten zu starten.

Ergriffene und zukünftige Maßnahmen im **Bereich der Strafverfolgung:**

- Zur **Unterstützung der** durch das BMJ (bereits im BMJ-Erlass „Richtlinien zur Strafverfolgung bei Delikten im sozialen Nahraum, 3. Auflage“) **ausdrücklich befürworteten staatsanwaltschaftlichen Teilnahme an Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen** wurde der Erlass „Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen (§22 Abs 2

SPG): Veraktung der Protokolle und Verwertbarkeit verfahrensrelevanter Inhalte“

ausgearbeitet und **am 24. Jänner 2023 veröffentlicht**. Der spartenübergreifende Erlass regelt die bis dahin unklare faktische Handhabung der nicht zu den Verfahrensakten zu nehmenden Protokolle sicherheitspolizeilicher Fallkonferenzen. Diese Klärung bildet einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Teilnahmepraxis der Staatsanwaltschaften.

- **Etablierung der Anwendung des S-FK-Erlasses** sowie Erörterung praktischer und rechtlicher Unklarheiten beim Besuch Sicherheitspolizeilicher-Fallkonferenzen durch Präsentation des S-FK-Erlasses samt diesbezüglicher Diskussion im Rahmen von Fachveranstaltungen der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Richterinnen- und Richterwoche 2023, 3. Erfahrungsaustausch Gewalt im Sozialen Nahraum).
- Bereits zum dritten Mal wurde Ende September 2023 im Bundesministerium für Justiz der **Erfahrungsaustausch zum Thema „Gewalt im Sozialen Nahraum“** zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaften, der Gerichte, des Bundeskriminalamts, der Opferschutzeinrichtungen, des Vereins NEUSTART, der Rechtsanwaltschaft und weiteren beteiligten Institutionen ausgerichtet. Dieses nunmehr etablierte jährliche Vernetzungstreffen ermöglicht den Austausch der beteiligten Stellen auf Bundesebene, die Identifikation aktueller Problemstellungen und die gemeinsame Ausarbeitung von Best Practices.

Maßnahmen des Sozial- und Gesundheitsministeriums:

- Einen besonderen Schwerpunkt setzt das Sozialministerium im Bereich der Gewaltprävention. Um in diesem Bereich Fortschritte erzielen zu können, ist die Zusammenarbeit von Behörden, Bundesministerien und Organisationen der öffentlichen Hand mit gemeinnützigen und auf die Prävention und Verhinderung von Gewalt spezialisierten Organisationen besonders wichtig. Daher baut das Sozialministerium seine Angebote zur Gewaltprävention weiter aus. Erweitert werden unter anderem das Projekt „StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt“ und die Angebote der Männerberatungsstellen. Die Kampagne „Mann spricht's an“ wird auch im kommenden Jahr weitergeführt. Allein in diesem Jahr hat das Sozialministerium sein Budget von 4 auf 7 Millionen Euro deutlich erhöht. Dabei setzt das Sozialministerium auf Projekte in den Bereichen Beratung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Abbau von Genderstereotypen. Eine Auswahl wichtiger Projekte umfasst:
- Ausweitung des Projekts StoP – „Stadtteile ohne Partnergewalt“: StoP ist ein Gewaltpräventionsprojekt und setzt an, wo häusliche Gewalt passiert: am Wohnort, in der Nachbarschaft. Nachbarinnen und Nachbarn werden dazu ermutigt, Zivilcourage zu zeigen und Partnergewalt nicht zu verschweigen oder zu dulden. StoP informiert und hilft, häusliche Gewalt früh zu erkennen und zu unterbrechen. Das Projekt wird nun auf alle Bundesländer ausgeweitet und die Zahl der Standorte wurde auf 28 erhöht.
- Ausbau österreichische Männerberatungsstellen: Die Männerberatung soll die Eskalation von Konflikten sowie fremd- und selbstgefährdendes Verhalten verhindern. Durch verschiedene Projekte und einen Maßnahmen-Mix werden gezielt Männer angesprochen, die Zeugen männlicher Gewalt sind und durch aktives Einschreiten Gewalt verhindern können. Zudem stellt das Sozialministerium zusätzliche Mittel für die Arbeit mit (potentiellen) Tätern bereit, um ein niederschwelliges, flächendeckendes Beratungsangebot zu gewährleisten. Mit den eingesetzten Mitteln werden rund 12.000 zusätzliche Beratungsstunden für Männer in Österreich ermöglicht.
- Hotline Männerinfo: Das Männerinfo-Telefon ist eine kostenlose Krisenhotline, die rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, niederschwellig Erstberatung für Männer in schwierigen Lebenslagen – und auch für deren Angehörige – ermöglicht. Hilfesuchende werden sofort professionell beraten und an weiterführende, regionale Angebote vermittelt.

- Weiterführung Kampagne „Mann spricht’s an“: Die Kampagne soll Männer ermutigen, verbale oder körperliche Übergriffe klar anzusprechen und Hilfe anzubieten. Oft kann Gewalt so schon im Vorfeld verhindert werden. Die Informationsmaßnahmen wurden zusammen mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Opferschutz und Gewaltprävention entwickelt und werden gezielt an Orten ausgespielt, die besonders von Männern frequentiert werden - vom Stammtisch bis zum Fitnesscenter.
- Das Angebot an gendersensibler Buben- und Burschenarbeit wird in ganz Österreich ausgeweitet. In Workshops werden den Kindern und Jugendlichen soziale Kompetenz abseits von Rollenklischees vermittelt und somit auch Wege zur gewaltfreien Konfliktlösung hin zu einer modernen Männlichkeit aufgezeigt.
- Online-Toolbox für Opferschutzgruppen: Die Toolbox ist seit September 2020 online unter <https://toolbox-opferschutz.at> abrufbar und enthält eine Sammlung von Informationen und good practice Instrumenten, die für die Implementierung und den Betrieb einer Opferschutzgruppe benötigt werden. Die Online-Toolbox wird laufend erweitert und aktualisiert. 2023 wurde zusätzlich ein Leitfaden für den niedergelassenen Bereich erarbeitet. Dieser liegt in 9 Versionen für die jeweiligen Bundesländer vor und wurde auf den Webseiten der jeweiligen Landesärztekammern veröffentlicht.
- Systematische Datenerhebung: Für das Jahr 2024 ist die Erstellung eines Umsetzungskonzepts für die systematische Datenerfassung in österreichischen Krankenanstalten, Vorarbeiten zur Erarbeitung von bundesweit einheitlichen Schulungsstandards, sowie der Beginn von Arbeiten zur Untersuchung und Typologisierung der unterschiedlichen Arbeitsweisen der aktiven Opferschutzgruppen in Akutkrankenanstalten geplant.

Das Sozialministerium unterstützt ihre wichtige gesellschaftliche Arbeit und fördert unter anderem folgende Projekte und Initiativen:

- Die Projekte „Transkulturelle Gewaltprävention und Gesundheitsförderung“ und „Gewaltprävention im transkulturellen Klassenzimmer“ von „samara – Verein zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ widmen sich der Entwicklung und Implementierung spezifischer Konzepte zur Gewaltprävention für Lehrerinnen und Lehrer, Mädchen und Buben und deren Eltern mit Migrationshintergrund.

- Die Afrikanische Frauenorganisation bietet mit der Beratungsstelle „Bright Future“ eine Anlaufstelle für Mädchen und Frauen, die von Genitalverstümmelung (female genital mutilation, FGM) betroffen oder dahingehend gefährdet sind, und klärt über diese gefährliche und menschenverachtende Praxis auf.
- „White Ribbon Österreich“ bietet Sensibilisierungskampagnen zur Bekämpfung von Rollenstereotypen und gewaltpräventive Workshops für Frauen, Mädchen und männliche Jugendliche
- Paargespräche im Rahmen von häuslicher Gewalt des Vereins Zusammenschluss österreichischer Frauenhäuser (ZÖF)
- Schulung und Sensibilisierung, vor allem von Fachkräften, im Rahmen der „WAVE-Fortbildungsakademie“ zur Prävention von Gewalt

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und alle Bundesministerinnen und Bundesminister beauftragen, weiter an der Verbesserung der Gewaltprävention und des Schutzes für Frauen und Mädchen vor Gewalt beizutragen.

5. Dezember 2023

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister